

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
07.02.2023 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal),
Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:23 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Kühne, Lars

Ramke, Annika

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Heinen, Melanie

Beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

Online-Teilnahme

Beratende Mitglieder

Schwarting-Boer, Hilke

Angehörige der Verwaltung

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Online-Teilnahme

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Er teilt mit, dass KTA Weidemann an der Sitzung nicht teilnehmen könne und sich entschuldigen ließe. Sein Platz werde nicht durch einen Vertreter wahrgenommen. Ebenso teilt er mit, dass Landrat Ambrosy, Herr Niebuhr sowie Frau Tjarks aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnahmen. Ferner teilt er mit, dass Erste Kreisrätin Vogelbusch und KTA Zerth digital an der Sitzung teilnahmen.

Der Vorsitzende Herr Janßen begrüßt besonders Frau Melanie Heinen als neues Mitglied im Jugendparlament und heißt sie im Kreise der Ausschussmitglieder herzlich willkommen.

TOP 1.1 Pflichtenbelehrung Frau Melanie Heinen, neues Mitglied im Jugendparlament Friesland, (§ 43, 40 - 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Erste Kreisrätin Vogelbusch begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere begrüßt sie Frau Heinen und heißt sie in der Runde der Ausschussmitglieder herzlich willkommen. Erste Kreisrätin Vogelbusch verpflichtet Frau Melanie Heinen in ihrer Funktion als neu gewähltes Mitglied des Jugendparlamentes gemäß § 43 sowie §§ 40 - 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems. Im Nachgang der Pflichtenbelehrung begrüßt Herr Bruns Frau Heinen und erklärt, sie sei nun offiziell verpflichtet und er freue sich auf die Zusammenarbeit.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2022

Die Niederschrift vom 23.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP **Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds** **4.1.1** **Vorlage: 0400/2023**

Im August des Jahres 2022 erklärte das Land Niedersachsen, lokale Härtefallfonds zu Abmilderung der Energiekrise bilden zu wollen und diesen zumindest anteilig (mit einem Drittel der Kosten) finanziell zu unterstützen. Im Kern sollte es darum gehen, Unterstützungsleistungen zu erbringen, die dazu dienen, konkret drohende Energiesperren von Privatpersonen abzuwenden. Dabei war der Fonds nicht als Ersatz der auf Bundesebene beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung sozialer Härten vorgesehen gewesen, sondern sollte neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und den Maßnahmen des Bundes ergänzend subsidiär dort greifen, wo trotz der Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen etwaige Härtefälle verbleiben, d.h. es wären vorrangige Hilfen zu prüfen und soweit möglich, vorgeschaltet zu nutzen. Entsprechende Prüfkriterien sind inzwischen ausgearbeitet und in dem anliegenden Vereinbarungsentwurf formuliert worden (s. Anlage). Eine entsprechende Vereinbarung wäre mit dem Land abzuschließen.

Das Land Niedersachsen hat sich bereit erklärt, sich bis zu einem Drittel an den Kosten der Härtefallfonds zu beteiligen und stellt hierfür zunächst landesweit 50 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden auf die sich beteiligenden Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover aufgeteilt und für diese reserviert. Diese sollen wiederum selber ein weiteres Drittel der entstehenden Kosten tragen – das letzte Drittel übernimmt nach den Planungen der Landesregierung der Energieversorger der Grundversorgung. Aus diesem Grund wurden bereits die vom Land errechneten Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € in den Haushalt des Landkreises Friesland eingestellt. Ebenso eingestellt wurden deswegen die Einnahmen der jeweiligen Drittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro, so dass dem Landkreis effektiv Aufwendungen in Höhe von 600.000 € entstehen würden. Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2023 berücksichtigt.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass nur wenige Anträge bei der Kreisverwaltung eingehen bzw. den Förderkriterien entsprechen, da die vorrangigen Systeme des SGB II und SGB XII in Situationen von Bedürftigkeit durch hohe Jahresendabrechnungen oder Energiesperren vorrangig eintreten und diese Härten abwenden könnten. Erst nach den jeweiligen Prüfungen der Fachbereiche Job-Center sowie Soziales und Senioren würden Zuschüsse aus dem Härtefallfonds zur Auszahlung gebracht werden. Entsprechende Verfahren sind bereits etabliert und würden nun im Falle etwaiger Ablehnungen durch den Fonds ergänzt.

In Anlehnung an den bereits diskutierten Antrag aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 13.12.2022 zur Vorlage 0384/2022 schlägt die Verwaltung nun vor, einen Härtefallfonds im Landkreis Friesland einzurichten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Tetz um seinen Bericht. Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Wilken teilt mit, dass man die Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds sehr begrüße. Es sei sichergestellt, dass alle gesetzlichen Maßnahmen vorab geprüft würden und es werde wohl auch nur in Ausnahmefällen der Fonds in Anspruch genommen werden müssen. Er halte die Einrichtung des regionalen Härtefallfonds für ein wichtiges Signal in diesen herausfordernden Zeiten. Er teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe der Einrichtung des Fonds zustimmen werde.

KTA Kühne erklärt, in der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe sein man ebenso der Ansicht, dass die Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds zu unterstützen sei und man werde ebenfalls der Einrichtung des Härtefallfonds zustimmen. Man begrüße, dass Teile des Antrages denen entsprächen, welche man bereits vor einigen Monaten eingebracht habe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Härtefallfonds im Landkreis Friesland einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

**TOP 4.2.1 Zuschussantrag der Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Jahr 2023
Vorlage: 0398/2023**

Mit Schreiben vom 19.08.2022 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

Die AIDS-Hilfe bot seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem zweiten Dienstag, sowie in Varel jeden 2. Donnerstag im Monat HIV-Schnelltests an. Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Aids-Hilfe den Wegfall von Testangeboten der Gesundheitsämter durch Beratungen und Testungen auf HIV, Syphilis und Hepatitis-C aus eigener Kraft ausgeglichen. Die AIDS-Hilfe bietet wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000 Euro jährlich erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor. Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der AIDS-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP **Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland**
4.2.2 **(ALI) für das Jahr 2023**
 Vorlage: 0399/2023

Mit Schreiben vom 28.12.2022 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.
In Anerkennung der Arbeit hat die ALI für die Jahre 2021 und 2022 vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von jeweils 3.000 Euro erhalten, zuvor jährlich 2.000,00 Euro.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2023 mit 13.500 Euro im "Haushaltsvoranschlag" der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe der Jahre 2021 und 2022 wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

KTA Kühne erklärt, die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe werde, wie auch in den vergangenen Jahren, dem Antrag nicht zustimmen. Man sei der Ansicht, dass die Beratungsinstrumente des Jobcenters und der Agentur für Arbeit ausreichend seien.

KTA Wilken teilt mit, er sei anderer Ansicht und erklärt, dass die ALI ein wertvoller Partner sei und gute Arbeit leiste. Es sei gut, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger unabhängige Beratungsstellen aufsuchen könnten und man werde daher dem Antrag auf Förderung von 3.000 € zustimmen.

KTA Wittke fügt ergänzend hinzu, dass die ALI nicht nur Beratungen für Bürgergeldempfängerinnen und Bürgergeldempfänger leiste, sondern mittlerweile auch für andere Gruppen und nennt hier beispielhaft die Gruppe der Grundsicherung beziehenden Rentnerinnen und Rentner.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	

TOP Neuausrichtung des Kompetenzzentrums Pflegeausbildung
4.2.3 Vorlage: 0401/2023

Begründung:

Mit der Vorlage 0688/2019 wurde beschlossen im Landkreis Friesland das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung zu gründen. Hintergrund für den damaligen Beschluss war das damals neue Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG), welches grundlegende Veränderungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung zum 01.01.2020 geschaffen hat. Die bis dahin getrennt geregelten Pflegeausbildungen wurden auf Grundlage einer gemeinsamen Gesetzesgrundlage, dem Pflegeberufegesetz (PflBG), einheitlich geregelt. Zusammenfassend wird diese Reform als „Generalistik“ der Pflegeberufe bezeichnet.

Konkret wurde eine zentrale Koordinierungsstelle mit einem wöchentlichen Stellenanteil von 19,5 Stunden geschaffen. Die personelle Ressource sollte die Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse unterstützen, Informationen zentral bündeln, die Pflegeausbildung in Friesland bekannt machen und sich kompetent darstellen, sowie einen Ansprechpartner rund um die neue Ausbildung im Landkreis Friesland anbieten.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde durch einen Arbeitskreis und einen Lenkungsausschuss koordiniert und reflektiert. Entsprechend hat am 22.11.2022 eine Evaluation des Kompetenzzentrum Pflegeausbildung stattgefunden. Daran mitgewirkt haben Vertreter/innen der Pflegeausbildungsschule Varel, der BBS Varel, der Friesland-Kliniken sowie des Landkreises Friesland. Im Ergebnis haben die Beteiligten sich darauf geeinigt, dass das jetzige Konstrukt aufgelöst werden kann. Es wird aktuell nicht mehr die Notwendigkeit gesehen, die Aufgaben durch eine zentrale Stelle durchführen zu lassen und turnusmäßige Arbeitskreissitzungen durchzuführen.

Ergebnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums Pflegeausbildung:

- Das Kompetenzzentrum Pflege hat einen eigenen Auftritt für Jobmessen entwickelt und im Rahmen der Veranstaltungen für die Ausbildung geworben
- In Zusammenarbeit mit der JadeBay wurde das Projekt „Schüler goes Pflege 2.0“ entwickelt und ein innovativer Messestand Online angeboten.
- Während der Zeit des Kompetenzzentrums wurden neue Curricula entwickelt die der neuen Ausbildungsform Rechnung tragen.
- Es wurden Kooperationen/ Netzwerke mit Anbietern der praktischen Ausbildung (Praxispartner) aufgebaut.
- Die Praxispartner haben einen gemeinsamen Verbundvertrag entwickelt und angewendet
- Die BBS Varel wurde bei der Koordination der Praxiseinsätze der Schülerinnen und Schüler unterstützt.
- In einem festen Rhythmus wurden Arbeitskreissitzungen durchgeführt um die Arbeit zu koordinieren und Entwicklungen zu besprechen.
- die Koordinierungsstelle hat Statistiken (Bewerber, Abbrecher etc.) geführt
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, z. B. Pflegekonferenz

Die Corona-Pandemie hat sicher dazu geführt, dass die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit nur eingeschränkt möglich war. In den nächsten Monaten im Jahr 2023 sollen zusammen noch die Thematiken Ausgleichszahlungen und Verbundvertrag bearbeitet werden. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass es der jetzigen Form danach nicht mehr bedarf, gleichzeitig aber der Austausch zwischen den Schulen und dem Landkreis aufrechterhalten werden soll. Angedacht sind ein- oder zwei Treffen pro Jahr, auch Projektideen sind nicht ausgeschlossen.

Die Schuleinsatzplanung der BBS bleibt als Aufgabe. Diesbezüglich wird aktuell geprüft, in wie weit sich die Verlagerung der Aufgabe auf das Schulsekretariat umsetzen lässt. Dies zieht möglicherweise eine Erhöhung der Arbeitszeit im Sekretariat der BBS Varel nach sich. Gleichzeitig wird nach Abarbeitung aller ausstehenden Aufgaben und der Übergabe der

Einsatzplanung an das Schulsekretariat die halbe Stelle im Kompetenzzentrum Pflegeausbildung aufgelöst. Zu welchem Zeitpunkt dies geschieht lässt sich nicht verbindlich festlegen.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den Inhalt der Vorlage und lässt über diese abstimmen. Ergänzungen werden durch den Fachbereich nicht vorgenommen.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.4 Ergebnis der Zielerreichung 2022 in der Grundsicherung für Arbeitssuchende Vorlage: 0403/2023

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2022 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Seinem Bericht vorangestellt, beschreibt er die Rahmenbedingungen, welche die Ergebnisse der Zielerreichung im Besonderen beeinflusst haben. Er nennt beispielhaft den Einfluss der Corona-Pandemie, welche sich mit ihren Ausläufern sehr auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt habe. Es folgte unvermittelt die Ukraine-Krise, welche durch den am 01.06.2022 vorgenommenen Rechtskreiswechsel einen ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Zielerreichung genommen habe. Zudem sei die nicht vorhersehbare Preisentwicklung bei den Lebenshaltungs- und bei den Energiekosten ein weiterer Faktor, welcher sich auf die Anzahl der Leistungsbeziehenden ausgewirkt habe.

Er erklärt, beim Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und Kennzahl 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) habe man sich vorgenommen, dass sich die Ausgaben im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändern. Man konnte dieses Ziel wegen der eingangs beschriebenen Faktoren und dem daraus resultierenden erhöhten Zugang an Leistungsbeziehenden nicht erreichen und habe somit etwa 500.000,00 € mehr ausgegeben als im Vergleich zum Vorjahr. Prozentual ausgedrückt habe dieses zu einer Steigerung von 3,6 % geführt. Damit belege man im Vergleich zu den Jobcentern in Niedersachsen Rang 13 von 45. Die durchschnittliche Steigerung in den Niedersächsischen Jobcentern betrage 3,8 %.

Herr Bruns erklärt, das Ziel 2 beinhalte die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Die Integrationsquote (Kennzahl 2) sollte im Jahr 2022 30,5 % betragen. Diese Zahl habe man allerdings unter völlig anderen Vorzeichen geplant. Man sei von einem Wegfall der Corona-Pandemie ausgegangen und habe die im Laufe des Jahres eingetretenen Krisen nicht vorhersehen können. Somit habe man unter diesen besonderen Umständen mit 25,8 % den angestrebten Zielwert nicht erreichen können. Allerdings belege das Jobcenter Friesland im Vergleich zu den anderen Jobcentern in Niedersachsen Rang 4 von 45. Ebenso habe man bei der Integrationsquote der Alleinerziehenden Platz 2 von 45 Jobcenter erreichen können. Damit seien dies weiterhin sehr gute Ergebnisse.

Herr Bruns geht auf das Ziel 3, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, mit der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) - Kennzahl 3 - ein. Man habe sich vorgenommen, den Bestand der Langzeitbeziehenden um 2,4 % zu reduzieren. Hier habe man die Zielsetzung mit einer Reduzierung um 6,8 % erreichen können. Dieses sei ein 11. Rang von 45 Jobcentern in Niedersachsen und unter den gegebenen Voraussetzungen mit Blick auf die derzeit bestehenden Herausforderungen ebenfalls ein gutes Ergebnis.

KTA Wilken erkundigt sich, wie man Langzeitbeziehenden, welche teilweise 4 Jahre und länger im Bezug seien, motiviere, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herr Bruns antwortet, dieses sei die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter. Bei Personen mit einem verfestigten Leistungsbezug stelle man sich die Frage, welche Hemmnisse einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt entgegenstünden und wie man den Leistungsbeziehenden unterstützen könne. Es ginge bei diesem Personenkreis zunächst nicht vorrangig um die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern um die Unterstützung der Beseitigung etwaig bestehender Hemmnisse. Man habe gezielte Fördermöglichkeiten für diesen Personenkreis und man gebe nicht auf, auch diese Personen so lange zu begleiten, bis sich hier Integrationserfolge einstellten.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

TOP Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2023

4.2.5 Vorlage: 0402/2023

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2023 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinandergreifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2023 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.

Frau Burkhardt erklärt, dass das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die geschäftspolitischen Ziele und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Friesland beschreibe. Die Arbeit des Jobcenters werde durch die bundespolitische Ausrichtung und die dort festgelegten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele beeinflusst. Einen besonderen Einfluss auf die Ausrichtung der Integrationsarbeit werde in diesem Jahr die Einführung der Bürgergeld-Reform einnehmen.

Frau Burkhardt nennt die Einflussfaktoren des Integrations- und Arbeitsmarktprogrammes beginnend mit den personellen und finanziellen Ressourcen. Man habe im November 2022 die Mitteilung erhalten, dass man für die Eingliederungsleistungen ein um 140.000,00 € geringeres Budget als im Vorjahr zur Verfügung gestellt bekomme. Man werde versuchen, aus anderen Mitteln, beispielsweise ESF-Projekten oder Bundesmitteln, diese Kürzungen zu kompensieren. Für den Verwaltungskostenhaushalt stünden mit 4.711.892,00 € ca. 70.000,00 € mehr Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Allerdings werde man aufgrund des personellen Bedarfes, auch Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungskostenhaushalt umschichten müssen. Im Vergleich zum Vorjahr fehlen im Eingliederungshaushalt damit etwa 500.000,00 €. Man werde allerdings für das Jahr 2024 voraussichtlich wieder mehr Mittel erhalten, weil im kommenden Jahr zusätzliche Gelder zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Ukraine-Krise bereitgestellt würden.

KTA Kühne erkundigt sich, ob man die Gelder des Eingliederungstitels und Verwaltungskostentitels wahlfrei verwenden und umverteilen könne.

Frau Burkhardt antwortet, dass dem so sei und man die bereit gestellten Mittel nach eigenen Maßstäben verwenden könne.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass man im Bereich der Eingliederungsleistungen sicherstelle, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass die Leistungen, welche der Gesetzgeber vorgebe, vorhalten zu können.

Zum Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erläutert Frau Burkhardt, dass dieser trotz Corona-Pandemie und Ukraine-Krise sich stabil zeige. Auch sei die Arbeitslosenquote im SGS II-Bereich trotz der Zugänge an ukrainischen Geflüchteten konstant geblieben. Für dieses Jahr rechne man mit einer leichten Erhöhung der Arbeitslosenzahlen.

Bei den Zielen und Handlungsfeldern verweist Frau Burkhardt auf den von Herrn Bruns vorangegangenen Bericht zur Zielerreichung.

Frau Burkhardt führt weiter aus, dass die Kundenstruktur in das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm einfließe. Es werde beispielsweise betrachtet, welche Kunden betreut würden und wie sich der Anteil von Männern und Frauen und die Altersstruktur darstelle.

Zu den Integrationsstrategien erläutert Frau Burkhardt, dass jeder Leistungsbeziehende ein individuelles Angebot sowie eine individuelle Integrationsstrategie erhalte. Vorrangig in diesem Jahr sei hierbei die Umsetzung der Bürgergeld-Reform und insbesondere die übergeordnete Rolle bei der Qualifizierung.

Frau Burkhardt geht auf die Zielgruppen ein, welche im kommenden Jahr im Fokus stünden. Aktuell liege hierbei der Anteil der Frauen bei 55 %. Beispielhaft nennt Frau Burkhardt im Besonderen die alleinerziehenden Frauen ohne Berufsabschluss, Frauen mit Fluchterfahrung aus der Ukraine-Krise sowie Frauen mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus der

Flüchtlingsbewegung 2015/2016. Hier werde man in Kooperation mit der Volkshochschule beispielsweise das ESF-geförderte Projekt „MyTurn“ nutzen, um diesem Personenkreis eine besondere Förderung zu ermöglichen.

KTA Wilken erkundigt sich, wo dieses Projekt angeboten werde.

Frau Burkhardt antwortet, dass für den Landkreis Friesland hier die Standorte Jever und Varel zu nennen seien, allerdings handele es sich im Wesentlichen um ein aufsuchendes Projekt.

Frau Burkhardt geht im Einzelnen auf die Förderung der Langzeitbeziehenden, der Geringqualifizierten sowie Jugendlicher und junge Erwachsener ein. Ebenso erwähnt sie die Personengruppe der ausländischen Leistungsbeziehenden. Sie beschreibt verschiedene für die genannten Personengruppen zur Verfügung stehende Projekte und Instrumente. Sie nennt hierbei beispielhaft die Unterstützung der beruflichen Fortbildung durch Weiterbildungsprämien, Weiterbildungsgelder oder auch den Bürgergeldbonus.

KTA Wilken erkundigt sich, ob die genannten Prämien und Weiterbildungsgelder anrechnungsfrei seien.

Frau Burkhardt bestätigt dieses.

Im Weiteren teilt Frau Burkhardt mit, dass man dabei sei, neue Ansätze und Beratungsstrukturen umzusetzen. Beispielsweise werde man mehr aufsuchende Arbeit in den Fokus der Beratungen legen. Hier werde man die Integrationsfachkräfte entsprechend schulen und qualifizieren, um für Beratungskonzepte der Zukunft gut aufgestellt zu sein.

KTA Kühne erkundigt sich im Hinblick auf die neuen Beratungsansätze, ob nach dem Ende der Corona-Pandemie die Kundinnen und Kunden wieder vermehrt ins Haus kämen oder sich hauptsächlich telefonisch beraten ließen. Er sei der Ansicht, dass der persönliche Kontakt verbindlicher sei und möglicherweise mehr Erfolg bei der Integration verspräche.

Frau Burkhardt antwortet, dass nach wie vor viele Beratungen telefonisch stattfänden, allerdings sei auch wieder ein Anstieg der persönlichen Kontakte zu erkennen.

Im Weiteren führt Frau Burkhardt die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und nennt beispielhaft die Projekte „Jugendwerkstatt“, „CheckIn“ oder das Nachholen von Hauptschulabschlüssen.

KTA Wilken stellt fest, dass man die Kundinnen und Kunden bei dem Jobcenter Friesland in guten Händen wisse und anerkenne, dass sehr zielgerichtet gearbeitet werde. Dafür spräche man dem Jobcenter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Diesem schließen sich ebenfalls der Ausschussvorsitzende Herr Janßen und die Mitglieder des Ausschusses an.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

KTA Wilken wendet sich im Anschluss an den Bericht von Frau Burkhardt an Herrn Börgardts und erkundigt sich nach der Entwicklung der Wohngeldanträge.

Herr Börgardts teilt mit, dass konkrete Zahlen nicht vorlägen, allerdings sei die zuvor erwartete deutliche Zunahme von Antragszahlen eingetroffen. Daraus ergäbe sich ein ebenfalls erwarteter Rückstand bei der Antragsbearbeitung. Es seien zum 01.02.23 eine neue Mitarbeiterin und ein neuer Mitarbeiter eingestellt worden. Allerdings müsse zunächst die fachliche Einarbeitung erfolgen, ehe sich die Antragsbearbeitung beschleunigen könne.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2023 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

KTA Busch berichtet, dass der Arbeitskreis „Stationäre Versorgung“ der Gesundheitsregion JadeWeser getagt habe. Hier habe ein reger Austausch stattgefunden, welcher viele neue Impulse hervorgebracht habe. Man überlege beispielsweise, einen weiteren Arbeitskreis zur Sektor übergreifenden Versorgung zu bilden. KTA Busch teilt weiter mit, es sei sehr zu begrüßen, dass die Arbeitskreise der Gesundheitsregion JadeWeser ihre Arbeit wiederaufgenommen hätten.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen und Beschwerden vorgetragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 16:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Silke Vogelbusch
1.Kreisrätin

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin